

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1113
der Abgeordneten Ludwig Burkardt und Rainer Genilke
der CDU-Fraktion
Landtagsdrucksache 5/2853

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1113 vom 23. Februar 2011

Verkehrschaos wegen Autobahn- und Fernbahnstreckensanierung

Das Land Berlin beabsichtigt, die BAB A 115 (AVUS) beginnend im Frühjahr dieses Jahres für mehrere Jahre zu sanieren. Stadteinwärts soll für diese Zeit nur eine Spur führen. Gleichzeitig soll der Bahnverkehr auf der parallel zur A 115 führenden Strecke für längere Zeit stark eingeschränkt werden, um die Gleisstrasse zu sanieren.

Aus beiden Maßnahmen sind insbesondere für die Region Teltow, Kleinmachnow, Stahnsdorf erhebliche Verkehrsbelastungen zu erwarten. Eine notwendige Information der Bürger sowie der Kreis- und Gemeindeorgane durch das Land Brandenburg über diese Vorhaben, ihre Auswirkungen auf die Gemeinden und die beabsichtigten Maßnahmen zur Minimierung der Probleme ist bisher unterblieben

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung von den Trägern der Maßnahme über Art, Umfang, Dauer und Auswirkungen der Maßnahmen unterrichtet worden? Wenn ja, wann und wie?
2. Ist die Landesregierung an der Planung der Maßnahmen und sei es auch nur an der Planung von Konzepten zur Verkehrslenkung beteiligt worden? Wenn nein, warum nicht?
3. Hat die Landesregierung ihrerseits Veranlassung gesehen, sich über die Vorhaben unterrichten zu lassen? Wenn ja, wie und wann ist die Unterrichtung erfolgt?
4. Gibt es Planungen der Landesregierung ggf. in Zusammenarbeit mit den vorrangig betroffenen Gemeinden zur Steuerung der durch die genannten Vorhaben umgelenkten Verkehrsströme und zur Minimierung der damit verbundenen Belastungen für Bürger und Gemeinden?
5. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang – bedingt durch die vorhandene Kapazität der einspurigen Abführung von der A 115 im Zehlendorfer Kreuz in Richtung Steglitz – der Verkehr, der nicht von der stadteinwärts führenden Spur der A 115 aufgenommen werden kann, am Zehlendorfer Kreuz Richtung Steglitz abgeführt werden kann? Wenn nein, sieht sich die Landesregierung in der Lage, die entsprechenden Berechnungen vom Land Berlin einzufordern?
6. Wie steht die Landesregierung zur Aussage der DB-Regio, dass die von den möglichen Entlastungszügen zusätzlich gefahrenen Kilometer vom Land zu finanzieren seien?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Am 03.03.2011 hat auf Einladung des Ministers für Infrastruktur und Landwirtschaft eine Informationsveranstaltung zu den beiden Sanierungsprojekten stattgefunden, auf der sowohl der Projektträger für die Sanierung der AVUS (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin) als auch der Projektträger der Bahnstrecke Wannsee – Grunewald (DB Netz) ihre aktuellen Planungen vorgestellt haben und für Rückfragen der Kommunalvertreter und der anwesenden Landtagsabgeordneten zur Verfügung standen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde auch das Umleitungskonzept für den Bahnverkehr vorgestellt. Aus den Ausführungen der beiden Projektträger wurde deutlich, dass es zur teilweise parallelen Durchführung beider Bauprojekte keine realistische Alternative gibt.

Da wegen der auch von Brandenburg geforderten mit positiven Ergebnis geführten Überprüfung des Bauregimes der AVUS während der Sperrzeit der Fernbahngleise jeweils 2 Fahrspuren pro Richtung auf der AVUS zur Verfügung stehen, ist ein in der Überschrift der Kleinen Anfrage postuliertes Verkehrschaos nicht zu erwarten.

Frage 1:

Ist die Landesregierung von den Trägern der Maßnahme über Art, Umfang, Dauer und Auswirkungen der Maßnahmen unterrichtet worden? Wenn ja, wann und wie?

Zu Frage 1:

Teil Fernbahnstreckensanierung:

Für die Sanierung der Eisenbahnstrecke zwischen Grunewald und Berlin-Wannsee ist die DB Netz AG verantwortlich. Die Grundsanierung des Streckenabschnittes begann im Dezember 2009. Über die beabsichtigte Totalsperrung der Fernbahngleise zwischen Grunewald und Wannsee wurde das MIL zunächst auf Nachfrage Ende Oktober 2010 über die Prüfung einer möglichen einjährigen Totalsperrung der Fernbahngleise zwischen Grunewald und Wannsee informiert. Am 20.12.2010 hat die DB Netz AG im Rahmen einer Besprechung die vertieften Planungen zu einer möglichen Totalsperrung der Fernbahngleise dargestellt.

Teil Autobahnstreckensanierung:

Für die Sanierung der A 115 zwischen den Anschlussstellen Spanische Allee und dem Autobahndreieck Funkturm ist das Land Berlin Träger der Maßnahme und dementsprechend verantwortlich. Mitte 2010 gab es einen ersten Informationsaustausch zwischen den zuständigen Straßenverkehrsbehörden in Berlin und Brandenburg. Über die beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen wurde das MIL auf Nachfrage erst im Januar diesen Jahres durch Berlin informiert. Die Nachfrage ergab Informationen zum detaillierten Zeitplan, den geplanten Bauphasen und den damit verbundenen Sperrmaßnahmen.

Frage 2:

Ist die Landesregierung an der Planung der Maßnahmen und sei es auch nur an der Planung von Konzepten zur Verkehrslenkung beteiligt worden? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 2:

Teil Fernbahnstreckensanierung:

Die DB Netz AG hat die volle Verantwortung für einen sicheren Eisenbahnbetrieb. Die Aufsicht darüber wird vom Eisenbahnbundesamt ausgeübt. Eine Einbeziehung des Landes Brandenburg in die konkreten Planungen zur Sanierung des auf Berliner Territorium gelegenen Abschnitts zwischen Grunewald und Wannsee ist nicht erfolgt und war formal nicht erforderlich.

Teil Autobahnstreckensanierung:

Eine Einbeziehung der Landesregierung in die konkreten Planungen zur Sanierung des auf Berliner Territorium gelegenen Abschnitts der A 115 zwischen den Anschlussstellen Spanische Allee und dem Autobahndreieck Funkturm ist nicht erfolgt und war formal auch nicht erforderlich.

Siehe auch Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Hat die Landesregierung ihrerseits Veranlassung gesehen, sich über die Vorhaben unterrichten zu lassen? Wenn ja, wie und wann ist die Unterrichtung erfolgt?

Zu Frage 3:

siehe Antwort zu Frage 1

Frage 4:

Gibt es Planungen der Landesregierung ggf. in Zusammenarbeit mit den vorrangig betroffenen Gemeinden zur Steuerung der durch die genannten Vorhaben umgelenkten Verkehrsströme und zur Minimierung der damit verbundenen Belastungen für Bürger und Gemeinden?

Zu Frage 4:

siehe Vorbemerkung; weitere Abstimmungen, besonders mit der kommunalen Seite, wurden verabredet.

Frage 5:

Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang – bedingt durch die vorhandene Kapazität der einspurigen Abführung von der A 115 im Zehlendorfer Kreuz in Richtung Steglitz – der Verkehr, der nicht von der stadteinwärts führenden Spur der A 115 aufgenommen werden kann, am Zehlendorfer Kreuz Richtung Steglitz abgeführt werden kann? Wenn nein, sieht sich die Landesregierung in der Lage, die entsprechenden Berechnungen vom Land Berlin einzufordern?

Zu Frage 5:

siehe Vorbemerkung

Frage 6:

Wie steht die Landesregierung zur Aussage der DB-Regio, dass die von den möglichen Entlastungszügen zusätzlich gefahrenen Kilometer vom Land zu finanzieren seien?

Zu Frage 6:

Grundsätzlich ist der Verursacher für die Bereitstellung eines angemessenen Ersatzangebotes verantwortlich. Detailabstimmungen laufen derzeit unter der Regie der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH.

